



Einverständniserklärung

Zur wissenschaftlichen Nutzung medizinischer Aufnahmen

Zwischen

Name: _____

Vorname: _____

Geboren am: _____

Wohnhaft: _____

(nachfolgend Patient genannt)

und

Name: _____

Vorname: _____

(nachfolgend Fotograf genannt)

Vorbemerkung/ Zweck dieser Vereinbarung

Der Fotograf hat im Rahmen der Behandlung des Patienten Fotoaufnahmen vom Patienten gemacht, um auf diese Weise den Krankheits- und Behandlungsverlauf zu dokumentieren (nachfolgend auch „Befundaufnahmen“ genannt). Der Patient hat der Anfertigung dieser Befundaufnahmen ausdrücklich zugestimmt. Der Fotograf möchte die Befundaufnahmen auch außerhalb der konkreten Behandlung des Patienten für medizinisch-wissenschaftliche Zwecke nutzen. Er beabsichtigt insbesondere, die Befundaufnahmen auf der ärztlichen Weiterbildungsplattform „DocCheck“ der DocCheck Medical Services GmbH Vogelsanger Straße 66 50823 Köln („DocCheck GmbH“) zu veröffentlichen und sich auf diesem Weg mit anderen Berufskollegen auszutauschen. Einzelheiten zu DocCheck finden sich unter www.doccheck.com.

Zu diesem Zweck vereinbaren Fotograf und Patient Folgendes:

§ 1 Gegenstand und räumlicher Geltungsbereich der Lizenz/Nutzungserlaubnis

Der Patient überträgt dem Fotografen oder dessen Rechtsnachfolgern unwiderruflich und zeitlich unbefristet die betroffenen Persönlichkeitsrechte in Form einer Nutzungserlaubnis der Verbreitung der Befundaufnahmen zu medizinisch-wissenschaftlichen Zwecken im weitesten Sinne. Hiervon umfasst ist insbesondere jegliche Nutzung, Bearbeitung und



Veröffentlichung der Befundaufnahmen des Patienten zum Abruf innerhalb des medizinischen Weiterbildungsportals „DocCheck“. Die medizinischen Befundaufnahmen sollen allein zur Weiterbildung von Medizinern und zum fachlichen Austausch unter Kollegen genutzt werden.

§ 2 Namensnennung

Die Nennung des Vor- und Nachnamens des Patienten ist in jedem Fall ausgeschlossen. Die Augenpartie oder auffällige Tattoos werden vom Fotografen vor der Veröffentlichung unkenntlich gemacht um eine Erkennbarkeit so weit wie möglich auszuschließen. Gleichwohl kann nicht garantiert werden, dass über Sekundärmerkmale auf den Befundaufnahmen eine Erkennbarkeit vollkommen ausgeschlossen werden kann. So kann es u.U. sein, dass gewisse Merkmale der Befundaufnahme einen Rückschluss auf den Patienten ermöglichen. Dem Patienten ist dies bewusst.

Der Patient gestattet dem Fotografen – unter Befreiung von der gesetzlichen und vertraglichen ärztlichen (oder sofern zutreffend sonstigen beruflichen) Schweigepflicht – diese Vereinbarung sowie die hiervon erfassten Befundaufnahmen – allein zum Nachweis der Rechteeinräumung im Streitfall – Dritten und insbesondere der DocCheck GmbH gegenüber zu Beweis Zwecken vorzulegen.

§ 3 Vergütung/Dienstverhältnis/Arbeitsverhältnis

Durch diese Vereinbarung wird zwischen dem Fotografen und dem Patienten weder ein Dienstverhältnis noch ein Arbeitsverhältnis – gleich welcher Art – begründet. Die Nutzungserlaubnis nach § 1 wird unentgeltlich eingeräumt. D.h. der Patient erhält keine Vergütung.

Ferner wird insbesondere kein Vertragsverhältnis oder vertragsähnliches Verhältnis – gleich welcher Art – zwischen dem Patienten und der DocCheck GmbH oder einem mit DocCheck verbundenen Unternehmen begründet. Auch hier bestehen keinerlei Vergütungs- oder sonstige Ansprüche des Patienten.

Parteien dieser Vereinbarung sind allein der Patient und der Fotograf.

§ 4 Sonstiges

Der Patient hat ein von beiden Parteien unterzeichnetes Exemplar dieser Vereinbarung erhalten. Weitere Vereinbarungen wurden nicht getroffen. Zusätzliche Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.



DocCheck[®]

Medical Services

Ort, Datum, Unterschrift Patient

Ort, Datum, Unterschrift Fotograf

Ggf. gesetzlicher Vertreter des Patienten

Name: _____

Vorname: _____

Wohnhaft: _____